



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Caluinischer Niderlag

Véron, François

Würtzburg, 1620

Siebender Paragraphus. Vom Glauben vnd guten Wercken.

urn:nbn:de:hbz:466:1-34249

sub Christus sey allein ein Advocat vnd Für-
sprecher.

Siebender Paragraphus.

Handlet vom Glauben vnd guten
Wercken.

Der zwanzigisten Articul spricht ihr: Wie
glauben daß wir dieser Gerechtigkeit
(verstehe die Christliche) theilhaftig wer-
den/durch den Glauben allein.

Zum Beweis dessen / haben die Wortes Diener
in margine dieses Articuls folgende Texten der
Schrift angezogen.

Textus.

Arbitramur autem iustificari hominem
per fidem sine operibus legis. Ad Roman.
3. v. 27.

Dann wir haltens dafür / daß der Mensch
gerechtfertiget werde / durch den Glauben ohne
die Werck des Gesetzes. Zu den Römern am
3. Cap.

Stantes autem quod non iustificatur ho-
mo ex operibus legis, nisi per fidem Iesu
Christi. Ad Gal. 2. v. 16.

Diemeil wir aber wissen / daß der Mensch
H iiii durch

90
durch die Werck des Gesetzes nit gerechtfertiget wirdt/ sondern durch den Glauben an Iesum Christ. Zu den Galatern am 2. Cap.

Prius autem quam veniret fides, sub lege custodiebamur, conclusi in eam fidem, quae reuelanda erat. Itaque lex Pædagogus noster fuit in Christo, vt iustificemur: At vbi venit fides, iam non sumus sub Pædago. Ad Gal. 3. versu 24.

Ehe dann aber der Glaub kame / wurden wir vnter dem Gesetz verwahret / vnd verschlossen auff den Glauben / der da solt geoffenbaret werden / also ist das Gesetz vnser Zuchmeister gewesen in Christo / das wir durch den Glauben gerechtfertiget würden. Nun aber so der Glaub kommen ist / seyndt wir nit mehr vnter dem Zuchmeister. Zu Gal. am 3. Cap.

Examen.

Auch nit ein einziges Wörtlein lese ich in allen diesen Texten / von den Wercken des Christlichen Glaubens / als von welchem allein vnd keinem andern vnser Rede ist / halten auch dieselbe durchaus zur Justification für nothwendig. Sonnen klar vnd Augenscheinlich ist es für Männiglichen / das dieses alleirte pur Göttliche Wort / von den Wercken der Judaischen Religion rede / als welche gemeiniglich vom H. Paulo vnterm Namen des Gesetzes begriffen vnd genant werden / vnd nit von den

den Wercken der Christlichen Religion/ vnd Glaubens.

Deswegen sagen jene bemelte Dertter der Schrifte allein / daß vns das Christliche Geseß ohne die Beschneidung/ vnd anderen Judaischen Ceremonien gerecht mache. Lieber wer wirdt dir ain solches in Abredt stehen? Heist dann nun dieses lehren vnd fürgeben / daß allein der Christliche Glaub ohne die Werck / welche auß solchem besagtem Glauben an Jesum Christum herfür sprossen / aller massen das Sacrament der Buß thut / vns Gerecht mache? welches doch ewer Articul außtruckentlich lehret.

Zwar vber die massen befrembdt mich die grosse Impudenz vnnnd grobe viereckigte Ignoranz der Prædicanten. Demnach der H. Paulus mit so weit vmb vnd außführlichen Worten / in fünff ganzen Hauptstücken dieser Episteln zu den Galatern / wider diejenige disputirt / welche die Beschneidung neben andern gewöhnlichen Wercken des Judenthums / mit dem Christlichen Glauben vereinsamen / vnd mit diesen gehalten haben wolten.

Zum andern / nach dem eben dieser bemelten Hauptstücken der Genffischen Bibel vorgesezte Titulen dieses wol vermercken: Sagen dannoch vnser Widersacher daß allda wider diejenige gehandelt werde / welche lehren / die gute Christliche Werck seyen zur Justification vnnnd Gerechtfertigung von nöhten.

Höre du Religionist / wer du sehest / schlage doch

H v ohn

ohn beschwert diese Epistel auff / Sihe da / also balde
wirstu diese öffentlich vnverschämpte Verführer
verspotten vnd verspöhen: Ja ärger als den Teuffel
verschweren. Glaube mir sicherlich / die ganze Epi-
stel redet anderst nit / dann ich dir sage. Solches zu
erweisen / solle mir dismals genug seyn die Wort
des fünfften Capituls versu i. anzuziehen. Ecce
ego Paulus dico vobis, quoniam si circum-
cidamini, Christus vobis nihil proderit. Te-
stificor autem rursus omni homini circum-
cidenti se, quoniam debitor est vniuersæ le-
gis faciendæ. Euacuati estis à Christo, qui
in lege iustificamini, à gratia excidistis. Nos
enim spiritu ex fide, spem iustitiæ expecta-
mus: nam in Christo Iesu neque Circum-
cisio aliquid valet, neque præputium, sed fi-
des quæ per Charitatem operatur. **S**ehet
ich Paulus sage euch / wo ihr euch beschneiden
lasset / so ist euch Christus kein nutz. Ich zeuge
abermal ain in jedermann der sich beschneiden
lasset / daß er verpflichtet ist auch das ganz Ge-
ses zu thun. Ihr seyde ab von Christo / wann
ihr durchs Geses rechtfertiget wolt werden /
vnd seyde von der Gnade ausgefallen. Wir as-
berwarten im Geist / hoffen der Gerechtigkeit
aus dem Glauben. Dann in Christo Jesu
gilt weder Beschneidung noch Vorhaut et
was!

was / sonder der Glaub der durch die Lieb
wirkt.

Ist ihm nun nit also / daß ihr schändlich Abwegs
geführt vnd betrogen werdet? Lehret nit der H. Pau-
lus in diesen letzten Worten ewrem Articul gang
das Gegenspiel? Er setzet die Christliche Religion/
welche er nennet den Glauben in Christum / der Ju-
daischen Religion / als dem Gesas / entgegen / vnd
erweist daß dieses zur Rechtfertigung nit von nöthi-
gen / sondern daß die erste / das ist der Glaub gnug-
sam vnd Bastant sey / setzet auch darneben den
Christlichen Glauben / den Christlichen Wercken/
keines wegs entgegen.

Betreffend dann zulezt durch obangedeuten
Articul angezogenen Text / hat derselbig innen vnd
aussen mehr krafft nit / als der fürgehende. Vnd ist
solcher auß dem H. Joanne am dritten Cap. versu
15. vnd 16.

Et sicut Moyses exaltauit serpentem in
deserto, ita exaltari oportet filium hominis,
vt omnis qui credit in ipsum non pereat,
sed habeat vitam æternam. Sic enim Deus
dilexit mundum, vt filium suum vnigeni-
tum daret, vt omnis qui credit in eum, non
pereat, sed habeat vitam æternam.

Vnd gleich wie Moyses die Schlanaen in
der Wüsten erhöhet hat / also muß des Mens-
schen Sohn erhöhet werden / auff daß alle die
an ihn

an ihn glauben / nit verlohren werden / sondern
das ewig Leben haben. Dann also hat G. D. G.
die Welt geliebt / daß er seinen eyngeworbenen
Sohn dargebe / auff daß alle die an ihn glau-
ben nicht verlohren werden / sondern das ewig
Leben haben.

Das Wörtlein (sola, allein) darvon die ganze
Streitigkeit ist / welches auch gleicher massen in
ewrem Articul begriffen / als welcher lehrt / daß der
Glaub allein gerecht mache / ist in diesem Text
ganz nit zu finden. Deswegen dann derselbig keines
wegs auff de Schlag des Articuls kompt / es sene dan
Sach / ihr das Wörtlein sola allein ansicker. Vnd
lieber sag / wie oft heist das Wort an Christum
I. E. sum glauben / das Evangelium bekennen /
vnd demselben gemess leben? Dann der Glaub oh-
ne die Werck / spricht der H. Jacobus am 2. Cap.
v. 17. ist todt.

Ist dir vnwissend daß der H. Paulus am 5. Cap.
zu den Galatern sage / daß das jenig / welches vns
gerecht mache / sey der Glaub / welcher durch die
Lieb wircke? Vnd spricht nit eben diesen Sentenz
mit hellen deutlichen Worten auß / Si vis ad vi-
tam ingredi, serua mandata, Will du zum
Leben yngehen / so halte die Gebott? Aber mit
gebührt es nit zuprobiren / daß der Glaub allein / oh-
ne die gute Christliche Werck / nit möge gerecht
machen:

machen: Euch ligt es aigentlich ob zuerweisen / vnd zwar durch das pur reine Wort / daß derselbig allein justificire vnd Gerechtmache: Allein sprich ich / sintemal von diesem Wörtlein einzig wir disputiren. Entlasse mich etlicher Articulen mit Fleiß / als welche so klare vnd männiglichen hellscheinende Texten der Schrift nit beynulegen haben.

Letzter Paragraphus.

Von den Traditionibus ins gemein.

Willt nun auch mit nit wenigerem Fleiß / zu Gemüth ziehen / vnd reifflich erwegen / was schirft im fünfften Articul der Volg geben / vnd man euch zu glauben fürstellen wirdt / als nemlich / Daß / das in den Büchern der H. Schrift verfaßte H. Göttliche Wort / seye ain Regul aller Wahrheit / vnd daß man weiters nichts glauben soll / als allein was in diesem puren reinen Wort begriffen. Sehr viel ist an diesem Articul gelegen / sintemal ihr / alle andere Sachen außgeschlossen / allein an solchen gebicht vnd gebacken / verweiffst vnd gänzlich verschlagt alle sampstliche Traditiones der Römischen Kirchen: Ja viel vnterschiedtliche Decreten der Condemnation lassenet ihr wider vns ergehen. Dann erstlichen
nemq